Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 3. Danzig, den 15. Januar. 1853

Nachdem mir der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden ist, die Verwaltung des Danziger Landkreises bis auf Weiteres zu übernehmen, begrüße ich mit den ersten Worten, die mir von dieser Stelle amtlich zu reden vergönnt sind, den mir anvertrauten Kreis, und füge meinen offenen, wahren Wunsch hinzu, daß die Zeit — mag sie nun nach höherer Entschließung eine kurze oder lange sein — in welcher ich berufen bin, in, mit und für unsern Kreis zu wirken, für das Wohl und die Interessen des letzteren eine gedeihliche sei.

Ich glaube von vorn herein den Wünschen des Kreises entgegenzukommen, wenn ich mir erlaube, nicht blos in meinem Namen, sondern in dem aller Kreiseingesessenen dem redlichen ununterbrochenen, auf das Wohl Aller, wie jedes Einzelnen gerichteten Streben des von der Leitung der Geschäfte geschiedenen Herrn Landraths Pustar Dank zu sagen.

Wie den Kreiseingesessenen schon durch meinen Herrn Amtsvorgänger bekannt gemacht ist, habe ich nunmehr seit dem 3. d. M. die Verwaltung des hiesigen landräthlichen Amts angetreten, und hierdurch mit Zuversicht die Leitung eines Kreises übernommen, der in den Zeiten der innern Gefahr keinen Augenblick in der Treue zu seinem Könige gewankt, der nie zugegeben hat, daß die Willkür die Oberhand über das Gesetz gewinne, und auf den deshalb das Auge des Königs mit Wohlgefallen blicken darf. Diesen Sinn im Kreise zu erhalten und zu fördern, soweit es mir möglich ist, erachte ich für meinen natürlichen, meinen vornehmsten Beruf. Hierzu vor Allem bedarf und beanspruche ich die allezeit thätige Unterstützung des Kreises, auf die ich im Voraus und unter allen Verhältnissen mit voller Ueberzeugung baue.

Möge der Kreis mir vertrauen, wie ich dem Kreise vertraue, da, wo es gilt, wohlhergebrachte Rechte zu achten und innerhalb der Grenzen des Gesetzes zu schützen und zu erhalten, um auf ihnen weiter zu bauen, ohne das im Alten liegende Gute rücksichtslos zu zerstören.

Möge jeder Einzelne im Kreise aber auch dann meiner guten Absicht vertrauen, wenn ich die volle Erfüllung der Pflichten verlange, ohne die keine Rechte denkbar sind. Insbesondere wende ich mich hiebei an das lebendige Bewußtsein der Ortsobrigkeiten von ihren Rechten und ihren Pflichten.

Ich verlange ferner von allen mir untergebenen Beamten (damit bei ihnen kein Zweifel über meinen Willen obwalte) ausdrücklich, daß sie, pünktlich im Dienst, von der ihnen übertragenen Amtsgewalt zur Aufrechthaltung des Gesetzes, der Zucht und Sitte, namentlich zur Wiederherstellung der in der neuern Zeit sehr gesunkenen Zucht des ländlichen Gesindes, stets ernst-

lichen v o l l e n Gebrauch machen und nie bei halben Maaßregeln, die in der Regel mehr schaden als nützen, stehen bleiben. Mein Rath wird ihnen in Zweifelsfällen, und meine Unterstützung, soweit die Befugnisse meines Amtes reichen, nie fehlen.

Ich fordere endlich insbesondere noch von den Schullehrern, daß sie die Jugend des Kreises zum Schulbesuch und zum Gehorsam anhalten und daß sie dieselbe nächst der Gottesfurcht v o r allen andern Wissenschaften in der Furcht und Liebe zu unserm Könige und Herrn und in der Achtung vor dem Gesetze, welches eben des Königs Wille ist, rastlos unterweisen, damit der gute brave Sinn des Kreises auch nach dieser Seite hin eine klare, ungetrübte Aussicht auf eine gesicherte Zukunft habe. Bei meinen Bereisungen des Kreises werde ich mich durch persönlichen Besuch der Schulen vor Allem davon überzeugen, daß die Lehrer in dieser Richtung wirken.

So stehe mir denn der Kreis zur Seite, wo es gilt, das sittliche und materielle Wohl desselben zu fördern; und mögen die Kreiseingesessenen mir den Beweis der Einmüthigkeit ihres und meines Handelns einst dadurch geben, daß sie unter schwierigen wankenden Zeitverhältnissen mir dahin folgen, wo ich das Rechte zu finden, und des Königs Willen zu erfüllen glaube.

Danzig, den 12. Januar 1853.

Der stellvertretende Landrath
v. Brauchitsch.

Bekanntmachung.

Den Kreiseingesessenen mache ich hiedurch bekannt, daß ich am Mittwoch und Sonnabend die Abwesenheit außerhalb Danzigs, wenn dieselbe nicht dringend geboten ist, vermeiden, und daher für diejenigen, welche mich dienstlich zu sprechen wünschen, am sichersten hier anzutreffen sein werde.

Danzig, den 12. Januar 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung. v. Brauchitsch.

Sämmtliche Ortspolizei-Obrigkeiten und Schulzen-Aemter des Kreises, in deren Geschäftsbezirk seit dem Jahr 1848 Erwerbungen nicht mennonitischer Grundstücke durch Mennoniten vorgekommen sind, veranlasse ich hiedurch, mir binnen 14 Tagen von den einzelnen Fällen solcher Erwerbungen Anzeige zu machen.

Danzig, den 6. Januar 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung. v. Brauchitsch.

Die hier vacante Kreisschreiberstelle soll sofort wieder besetzt werden. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Atteste bei mir melden.

Danzig, den 4. Januar 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung. v. Brauchitsch.

Bekanntmachung.

Die zu Dirschau unter Litt. A. No. 116. taxirt auf 450 Rthlr., Litt. A. No. 133. taxirt auf 633 Rthlr. 10 Sgr, Litt. A. No. 134. taxirt auf 450 rtl. und Litt. D. No. 140. taxirt auf 224 rtl. belegenen Grundstücke, sollen auf Antrag der Erben Behufs Auseinandersetzung meistbietend im Termin

den 30. März 1853, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein nebst Kaufbedingungen sind in der Registratur II. einzusehen.

Dirschau, den 4. Dezember 1852.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Die Fischerei-Nutzung am Haff, in dem Weichselarme bei Bodenwinkel, soll in einem
Freitag, den 21. Januar, Vormittags 11 Uhr,
im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Termin auf 3 Jahre pro Trinitatis 1853,56 in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 31. Dezember 1852.

Gemeinde-Vorstand.

Holz-Auction im Grebiner Walde.

Eine Quantität Nutzholz und zwar vorzügliche Eschen, Ahorn, Rüstern, Eichen u. s. w., so wie eine Quantität aufgeklaftertes Brennholz, Strauch und Stubben, sollen in einer Auction
Donnerstag, den 27. Januar 1853, Vormittags 10 Uhr,
an Ort und Stelle versteigert werdeu.

Die Termine zur Abfuhr werden in der Auction bekannt gemacht werden.

Das Nutzholz wird auf dem Stamme verkauft, und es steht den Käufern frei, die Stubben roden zu lassen.

Die Zahlung erfolgt vor der Abnahme und zwar am 27. und 28. Januar im Forsthause zu Grebin, von da ab auf der Kämmerei-Haupt-Kasse in Danzig.

Von dem Lizitations-Termine ab gerechnet, steht das verkaufte Holz für Rechnung und Gefahr der Käufer.

Danzig, den 12. Januar 1853.

Gemeinde-Vorstand.

Die Anlieferung der Steine und des Kieses zur gewöhnlichen Unterhaltung der Chaussee pro 1853, soll in Folge höheren Auftrages im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hiezu stehen nachfolgende Termine an:

1) Für die Strecke von der Neustädter Kreis-Gränze bis Danzig,
Mittwoch, den 19. Januar, Vormittags 10 Uhr,
im Hotel de Danzig zu Oliva.

2) Für die Strecke von Danzig bis zur Gansbrücke:
Freitag, den 21. Januar, Vormittags 10 Uhr,
im Gasthause des Herrn Kranich zu Praust.

3) Für die Strecke von der Gansbrücke bis zum Chausseehause in Schönwarling:
Freitag, den 21. Januar, Mittags 1 Uhr,
im Gasthause des Herrn Gehrt zu Rosenberg.

4) Für die Strecke vom Chausseehause in Schönwarling bis zur Stargardter Kreis-Gränze:
Freitag, den 21. Januar, Nachmittags 4 Uhr,
im Gasthause des Herrn Geschke zu Hohenstein.

Lieferungslustige werden zu diesen Terminen hiemit eingeladen.

Danzig, den 24. Dezember 1852.

Der Wegebaumeister
Hartwig.

Ungeachtet der so vielfach in Erinnerung gebrachten Bestimmungen in Bezug der Meldungen neu anziehender Personen und Einreichung der diesfälligen Nachweisungen, resp. Vacat-Anzeigen sind dieselben anscheinend vielen Ortsvorständen dennoch schon wieder in Vergessenheit gekommen. — Namentlich wird von den mehrsten Orts-Vorstehern nicht das vorschriftsmäßige Schema zur Einreichung dieser Nachweisung verwandt und auch ebenso wenig der gesetzte Termin eingehalten. — Ich nehme daher nochmals Veranlassung, die Ortsvorsteher des hiesigen Amtsbezirks auf die genaue Ausführung der diesseitigen Bestimmungen bei Vermeidung nachdrücklicher Ordnungsstrafen wiederholt aufmerksam zu machen.

Dirschau, den 28. Dezember 1852.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Ich Unterzeichnete beabsichtige meine, bei der Mühlenkathe der alten Binnen-Nehrung belegene, halbe Hufe kulmisch Land aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei mir selbst, jeden Vormittag zu erfahren. Wittwe Franz Wiebe.

Freienhuben, den 11. Januar 1853.

Wer eine Lieferung von 4 — 500 Schock Gersten- und Roggen-Krummstroh übernehmen will, beliebe seine desfallsigen Offerten, beim Gutsbesitzer Hein in Wossitz abzugeben.

Eine Mangel und eine Tischler-Hobelbank sind im Kruge zu Wotzlaff zu verkaufen.

Das Reiten und Fahren über mein Land, längst dem Scheidewall, untersage hiemit zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe.

Schmerblock, den 8. Januar 1853. Hofbesitzer Peter Wiebe.

Der landwirthschaftliche Verein versammelt sich Freitag, den 21. d. M, Nachm. 4 Uhr, im Bahnhofs-Gebäude zu Praust. Der Vorstand.

Die neu etablirte **Lithographische Anstalt** von **F. W. Focke, Hundegasse No 256.**, empfiehlt sich zur Anfertigung sauberer Arbeiten bei billigen Preisen.

In der Burggrafen-Straße 659. am Hausthor sind sehr gute alte Ziegel und Fliesen, Fensterköpfe mit Fenstern billig zu verkaufen.

Einem geehrten auswärtigen Publiko, insbesondere den Herren Gastwirthen und Kruginhabern empfehle ich hiemit meine neu etablirte **Branntwein-Destillation, Rum- u. Liqueur-Fabrik, Fischmarkt 1599.**, zur gefälligen Abnahme und versichere sowohl beim kleinsten als beim größten Quantum, bei ausgezeichneter Güte der Waare, auffallend billige Preise.

Danzig, im Januar 1853.

Fr. W. Schnabel.

Auction zu Nobel.

Dienstag, den 18. Januar 1853, Vorm. 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Heinrich Wulff zu Nobel öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

2 Pferde, 5 tragende und milchende Kühe, 1 Stärke, 1 Kalb, 2 Schweine, 7 Rumpf Bienen, 10 leere Bienenstöcke, 1 Spazierwagen auf Federn, 1 Leiterwagen, 1 Puffwagen, 1 Schleife, 1 Handschlitten, 1 Paar Austleitern, 1 Landhaken, 1 Zoche, 1 Pelzschlittendecke, 2 Spaziergeschirre, 2 Sattel, 1 Paar Ketten-Halssielen, 4 defecte Glockengeläute, 1 Kornharfe, ½-Scheffelmaaß, 1 Stubenuhr, 9 silberne Theelöffel, 2 do. Zuckerzangen, 1 do. Halskette, 1 Riechdose, 2 Tuchnadeln, 1 gold Ring, 1 Gesangbuch mit Silberbeschlagen, mehrere Frauenkleider, 5 Bettlaken, 1 Himmelbettgestell, 1 Kiste, 1 Kleider- und 1 Glasspind, 2 Tische, 6 Rohrstühle, 1 Mangel, 1 Holzkette, 3 Spiegel, 3 Dtzd. Teller, 1 Dtzd. Tassen, 2 Milcheimer, 1 Peede, Fässer, Tonnen, Balgen und mehreres Wirthschaftsgeräthe, sowie auch

circa 10 Scheffel Zwiebeln, 80 Scheffel Kartoffeln, 3 Fässer sauren Kumst, 1 großer und 30 kleine Haufen gut gewonnenes Kuh- und Pferdeheu, etwas Flachs.

Den Zahlungstermin erfahren sichere mir bekannte Käufer am Auctionstage, Unbekannte zahlen sogleich an Ort und Stelle.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Kommissarius,
Breites Thor 1940.

Ein Lehrling für ein bedeutendes Fabrik- und kaufmännisches Geschäft bei Danzig, der eine gute Handschrift und Kenntniss der polnischen Sprache sich angeeignet, findet eine Nachweisung, zu einer Stelle wo er sich viele nützliche Kenntnisse erwerben kann, durch Mäkler König in Danzig, Langenmarkt 423.

Gutes Pferdeheu, Grummet, Roggenricht-, Gerst- und Haferstroh ist, so wie **Saat-Gerste** und **Saat-Hafer** zu verkaufen auf Gr. Schellmühl bei Danzig.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Den Mitgliedern unserer Gesellschaft theilen wir in Betreff der Resultate des Jahres 1852 vorläufig hierdurch mit:

a) dass die gegen Hagelschaden Versicherten eine Dividende von ca. 13% der eingezahlten Prämie zu gewärtigen haben und der für diese Gesellschaft nach § 69. des Statuts gebildete Reserve-Fonds eine Höhe von ca. 30,000 Thalern erreichen wird,

b) dass, soweit die bis jetzt angemeldeten Schäden sich übersehen lassen, den gegen Brandschaden Versicherten eine Dividende von mindestens 50%, und zwar nach Zurückstellung der nach § 84. des Statuts für den Reservefonds bestimmten Summe, in Aussicht gestellt werden kann.

Speciellere Mittheilungen behalten wir uns bis nach dem in einigen Wochen zu erwartenden definitiven Abschluss unserer Bücher vor, und ersuchen diejenigen Mitglieder, welche unseren Aufforderungen wegen Erledigung etwaiger statutarischer Erfordernisse noch nicht nachgekommen, um deren baldige Erfüllung.

SCHWEDT, den 7. Januar 1853.

Das Directorium.

Meyer, Bielke. von Tettenborn. Walter.

---

600 Thaler sind zur ersten Hypothek auf ein im hiesigen Gerichtsbezirk belegenes Grundstück zu bestätigen. Adressen unter No. 200. sind im Intelligenz-Comtoir einzureichen.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.